



Ordnung „Rudolf-Nissen-Medaille“

Rudolf-Nissen-Senior-Preis
(Version 2.1)

§ 1

Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Die Verleihung der Rudolf-Nissen-Medaille ist die höchste Auszeichnung für einen Allgemein- und Viszeralchirurgen, dessen gesamtchirurgische Leistung zum wesentlichen medizinischen Fortschritt in der gastroenterologischen Chirurgie bzw. Gastroenterologie geführt hat.
- (2) Die Rudolf-Nissen-Medaille (Rudolf-Nissen-Senior-Preis) wird alle 2 Jahre zusammen mit dem Rudolf-Nissen-Preis (Rudolf-Nissen-Junior-Preis) vergeben.
- (3) Die Zuerkennung der Rudolf-Nissen-Medaille ist mit der Überreichung einer Medaille, die das Gesicht Rudolf Nissens trägt, verbunden. Mit der Medaille wird eine Urkunde verliehen, auf der die Gründe der Preisverleihung zum Ausdruck kommen. Die Medaille überreicht der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) auf dem jeweiligen Jahreskongress.

§ 2

Auswahl der Preisträger

- (1) Jedes Mitglied der DGAV kann eine Persönlichkeit für die Rudolf-Nissen-Medaille vorschlagen. Die Nominierung ist ausführlich und schriftlich zu begründen.
- (2) Die Aufforderung zur Nominierung von Bewerbern für die Rudolf-Nissen-Medaille wird regelmäßig in dem Informationsbrief der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie, in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und auf der Internetseite der DGAV veröffentlicht.

- (3) Die Vorschläge sind bis zum 30. September des der Verleihung vorangehenden Jahres dem Sekretär der Gesellschaft mit ausführlicher Begründung einzureichen.

§ 3

Nominierungskomitee

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises fällt der Vorstand.
- (2) Die Entscheidung ist in einem ausführlichen Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

Berlin, den 30. November 2010

Präsident

Sekretär